

Dietrich Isol GmbH – Bassenheimer Straße 6 – D-56299 Ochtendung

Ochtendung, 20.06.2025

## Herstellereklärung Unitex L-EPS

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Dietrich Isol GmbH erklärt in Übereinstimmung mit Ihrem Vorlieferanten für EPS-Dämmstoffe wie folgt:

Gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung muss der Lieferant eines **Stoffes** oder **Gemisches** dem Abnehmer unter definierten Voraussetzungen ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellen. Nicht aber für Erzeugnisse. Bei Dämmstoffen handelt es sich um Erzeugnisse im Sinne der Verordnung.

Enthält ein Erzeugnis einen Stoff, der auf der Kandidatenliste als «besonders besorgniserregender Stoff» geführt wird, ist gemäß Artikel 33 darüber zu informieren, allerdings nicht über ein Sicherheitsdatenblatt. Dies war u.a. bei der Verwendung von HBCD Flammschutzmittel in EPS-Dämmstoffen der Fall, welche aber bereits seit 2016 weltweit verboten sind. Dieser Anforderung wurde unser Vorlieferant mit einer «freiwilligen Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes» gerecht.

Seit August 2014 wird das polymere Flammschutzmittel Polymer-FR eingesetzt, welches als Polymer nicht unter die Kriterien der REACH-Verordnung fällt. Aus diesem Grund ist diese Information nicht mehr erforderlich und auch nicht der Leistungserklärung beizufügen. Zudem erklärt unser Vorlieferant, dass es sich hierbei nicht um ein halogenisiertes Treibmittel handelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Dietrich Isol GmbH



Marcel Schmid  
Leiter Verkaufssupport